

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Erziehung und Beratung
Geschäftsführer Klaus-Dieter Müller
Conventstraße 14

22089 Hamburg

VERTRÄGE
Matthias Baer-Zickur

Unser Zeichen VE - BZ
Telefon 040 22802- 728
Telefax 040 22802- 420
E-Mail Matthias.Baer-Zickur@kvhh.de

Datum 26.11.2015

Bestätigender Schriftwechsel zum Vertrag mit dem Sozialhilfeträger Freie und Hansestadt Hamburg vom 12.02.1993

hier: Einbeziehung von Krankenhilfe gem. § 40 SGB VIII

Sehr geehrter Herr Müller,

wir bitten Sie, uns die im Folgenden beschriebene modifizierte Fortführung des Sozialhilfeträgervertrages zu bestätigen.

1. Anwendungsbereich

Die Inobhutnahme und Erstversorgung von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen auf Basis der §§ 42 oder 42 a SGB VIII liegt in der Zuständigkeit des Landesbetriebes Erziehung und Beratung (LEB). Hierzu gehört auch die Krankenhilfe gemäß § 40 Sozialgesetzbuch Acht (SGB VIII). Für diese Personengruppe soll der Sozialhilfeträgervertrag mit den nachfolgenden Änderungen Anwendung finden.

2. Kostenträger

Der im Rubrum des Sozialhilfeträgervertrages als „Amt für Jugend“ beschriebene Kostenträger ist:

**Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Erziehung und Beratung
Kinder- und Jugendnotdienst
Feuerbergstraße 43
22337 Hamburg**

Der Kostenträger erhält die Vertragskassennummer (VKNR) 02803.
Ansprechpartner ist Herr Hendrik Wanker, Tel. 040 42849-248, Fax -255

3. Behandlungsschein

Der Behandlungsschein ist zwingende Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Leistungen. Er ist diesem Schreiben als Muster beigelegt. Die VKNR 02803 ist auf den Behandlungsscheinen – soweit nicht bereits eingetragen - zwingend vom ausstellenden Kostenträger zu vermerken.

Die Regelungen des Sozialhilfeträgervertrages zu den „dringenden Fällen“ (§ 3 Absatz 4) werden außer Kraft gesetzt.

Ebenso wird die Sonderregelung zu Verordnungen (§ 5 Absatz 2 Satz 2) außer Kraft gesetzt. Sämtliche veranlasste Leistungen (z.B.: Arzneimittel, Heilmittel, Hilfsmittel) müssen auf PRIVATREZEPT erfolgen.

4. Befreiung von gesetzlichen Zuzahlungen

Die betroffene Personengruppe ist generell von den gesetzlichen Zuzahlungsregelungen befreit. Aufgrund der Verordnungen auf Privatrezept gem. Punkt 3. ist ein gesonderter Vermerk auf dem Behandlungsschein entbehrlich.

5. Vergütung

Für den auf dem Behandlungsschein angegebenen Gültigkeitszeitraum (Quartalsbezug) entsteht ein unwiderruflicher Vergütungsanspruch zu den Bedingungen des Sozialhilfeträgervertrages. Etwaige Anmeldungen bei einer Krankenkasse führen nur dann ab dem Zeitpunkt mit Wirkung für die Zukunft zum Verlust des Vergütungsanspruches, ab dem der Berechtigte den Versichertenstatus bei der Krankenkasse gegenüber dem Vertragsarzt durch Vorlage eines rechtsgültigen Versicherungsnachweises (z.B.: Versichertenkarte, eGK, Ersatzverfahren) nachweist.

6. Rechnungslegung (§7 Abs. 2)

Der Kostenträger erhält in Papierform:

- eine Rechnungszusammenstellung,
- einen Fallnachweis mit einer Ausweisung in EUR,
- einen Ausdruck des Abrechnungsscheines (Personalien, Kostenträger, Aktenzeichen, Arztnummer, Betriebsstätte, Diagnosen, Leistungen) sowie
- den von der Arztpraxis eingereichten Behandlungsschein im Original.

7. Abschlagsverfahren

Das Abschlagsverfahren gem. § 7 Abs. 3 wird ausgesetzt. Soweit aus Sicht der KV Hamburg Bedarf besteht, wird eine Abschlagsregelung entsprechend § 7 Abs. 3 des

Sozialhilfeträgervertrages eingeführt. Hierüber verständigen sich die Vertragspartner im Vorwege.

8. Inkrafttreten

Die vorstehenden Regelungen treten mit Wirkung ab dem 01.01.2016 in Kraft.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Matthias Baer-Zickur', written in a cursive style.

Matthias Baer-Zickur

Anlage

1 Muster – Behandlungsschein –

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEHANDLUNGSSCHEIN

für ambulante ärztliche Behandlung

Ausgestellt für:

Gültig für das Quartal: /

Vers. Nr.:

Kostenträgerkennung (VKNR): 02803

Stempel KJND:

Datum, Unterschrift

Name: _____

Angaben auf Überweisungen und Verordnungen unbedingt erforderlich

Gültig nur im Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg!

Bitte ankreuzen!

- Überweisung(n) ausgestellt
 Rezept(e) ausgestellt; Anzahl

-Arztstempel-

-Unterschrift-

Ausgestellt von:

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb
Erziehung und Beratung
Kinder- und Jugendnotdienst
Feuerbergstraße 43
22337 Hamburg
Telefon: 040 428 49 267
Telefax: 040 428 49 255
kristina.milde@leb.hamburg.de

Dieser Behandlungsschein ist nur gültig für Vertragsärzte der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH), nicht für ambulante Behandlung im Krankenhaus. Die Kosten der Behandlung werden gem. § 40 SGB VIII zu den Vergütungssätzen übernommen, welche die AOK Rheinland/Hamburg für ihre Mitglieder zahlt.

Die Abrechnung erfolgt über die KVH. Bitte nehmen die Daten in die Praxisverwaltungssoftware auf und geben als Kostenträgerkennung „02803“ an. Bitte fügen Sie den Originalbehandlungsschein der Abrechnung bei.

Für eine notwendig werdende Überweisung zum Facharzt oder umgekehrt vom Facharzt zum praktischen Arzt sowie für eine Urlaubsvertretung ist ein Überweisungsschein auszustellen. Überweisungen zur Behandlung im Urlaubsort bzw. nach außerhalb sind nicht zulässig.

Hinweise:

- **Veranlasste Leistungen (z.B.: Arzneimittel, Heilmittel, Hilfsmittel) müssen auf PRIVATREZEPT erfolgen.**
- **Dieser Behandlungsschein hat grundsätzlich nur Gültigkeit in Verbindung mit einem b l a u e n Stempelabdruck und der Original-Unterschrift.**

Landesbetrieb Erziehung und Beratung
Conventstraße 14 | 22089 Hamburg

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg
z.Hd. Herrn Baer-Zickur

Heidenkampsweg 99
20097 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Erziehung und Beratung

Klaus-Dieter Müller
Geschäftsführer

Conventstraße 14
22089 Hamburg
Telefon: 040 428 15 3001
E-Fax: 040 427 93 4848
E-Mail:
Klaus-Dieter.Mueller@leb.hamburg.de

Hamburg, 30.11.2015

**Abrechnung von ärztlichen Leistungen im Rahmen der Krankenhilfe nach § 40 SGB VIII
hier: Bestätigender Schriftwechsel zum Vertrag mit dem Sozialhilfeträger Freie und Hansestadt Hamburg vom 26.11.2015**

Sehr geehrter Herr Baer-Zickur,

ich habe den im Betreff genannten bestätigenden Schriftwechsel heute im Original erhalten, und bestätige Ihnen hiermit den in dem Dokument beschriebenen Sachverhalt. Das Verfahren kann - wie dargestellt - am 1.1.2016 in Kraft treten.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus-Dieter Müller